



Mit dem Vierbeiner auf Reisen: Wichtige Tipps zu Reisevorbereitung und Versicherungsschutz

Immer mehr Tierhalterinnen und -halter sichern ihren Hund oder ihre Katze heute mit einer Tierkrankenversicherung ab. Schließlich können Behandlungen beim Tierarzt schnell teuer werden, erst recht, wenn plötzlich ein Notfall eintritt. Doch wie sieht es eigentlich aus, wenn die Vierbeiner mit auf Reisen gehen? Gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland? Und was sollten Tierbesitzerinnen und -besitzer vor Reiseantritt beachten? Wir erklären, worauf es bei Reisen ankommt.

Gut abgesichert über Ländergrenzen hinweg

Wer mit Hund oder Katze verreist und über eine Tierversicherung verfügt, sollte vor Reiseantritt prüfen, ob und in welchem Umfang der Versicherungsschutz auch im Ausland greift.

Bei der HanseMerkur etwa besteht während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes über die reguläre [Tierkrankenversicherung](#) und [Tier-OP Versicherung](#) Versicherungsschutz – weltweit und jeweils bis zu drei Monate ab dem Ausreisedatum. Wird das Tier im Ausland behandelt, ist die Erstattung auf die in Deutschland geltende Gebührenordnung für Tierärzte, kurz GOT, begrenzt. Je nach Reiseland können die tatsächlichen Behandlungskosten nämlich höher oder niedriger ausfallen als in Deutschland. In Ländern wie Österreich, der Schweiz oder Norwegen können tierärztliche Leistungen beispielsweise vergleichsweise teuer sein. In anderen Ländern, etwa Rumänien oder Polen, fallen die Kosten häufig niedriger aus. Genauso wie in Deutschland besteht auch im Ausland freie Tierarzt-Wahl.

Mit der richtigen Vorbereitung entspannt unterwegs

Gerade weil man im Ernstfall schnell handeln muss, empfiehlt es sich, bereits vor der Reise zu recherchieren: Wo befindet sich die nächste Tierarztpraxis oder Tierklinik am Urlaubsort? Gibt es eine Notfallnummer? Und wie ist die medizinische Versorgung für Tiere in der Region organisiert? Wer diese Informationen griffbereit hat, spart im Notfall wertvolle Zeit.

Je nach Reiseland kann es außerdem unterschiedliche gesundheitliche Risiken geben. In manchen Regionen etwa besteht eine erhöhte Gefahr für bestimmte Parasiten oder Infektionskrankheiten. Eine tierärztliche Beratung vor Reiseantritt kann helfen, den passenden Schutz für Hund oder Katze zusammenzustellen.

Tierhalterinnen und -halter sollten sich zudem rechtzeitig über die geltenden Einreise- und Haltungsvorschriften informieren. Dazu gehören unter anderem erforderliche Impfungen, weitere gesundheitliche Nachweise oder besondere Einreisebestimmungen. Darüber hinaus gelten in manchen Ländern spezielle Regelungen, etwa zur Leinen- oder Maulkorbpflicht.

Zu den wichtigsten vorbereitenden Maßnahmen gehören:

- gültige Impfungen, insbesondere Tollwutimpfung
- ausreichender Floh- und Zeckenschutz
- je nach Reiseland eine Tollwut-Titerbestimmung

- gegebenenfalls eine beglaubigte Wurmkurgabe
- gültige Reisedokumente für das Tier
- Recherche einer Tierarztpraxis oder Tierklinik am Urlaubsort
- Prüfung der Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes
- Information über mögliche lokale Vorschriften

Krank im Urlaub – und nun?

Die meisten Reisen mit Hund oder Katze verlaufen zum Glück ohne größere Zwischenfälle. Notfallbehandlungen im Ausland kommen eher selten vor, treten aber insbesondere zur Ferienzeit vermehrt auf. Aus der Praxis zeigt sich, dass Versicherte insbesondere in Österreich, der Schweiz, Dänemark, Norwegen, Italien, Spanien und Polen tierärztliche Leistungen während eines Auslandsaufenthalts in Anspruch nehmen.

Wird ein Tier auf Reisen krank oder verletzt, sollte zunächst die nächstgelegene Tierarztpraxis oder Tierklinik aufgesucht werden. Um die spätere Prüfung eines Leistungsfalls zu erleichtern, empfiehlt es sich, Rechnungen, Diagnosen, Befunde und Nachweise über verordnete Medikamente sorgfältig aufzubewahren. Wichtig: Die Tierarztrechnung sollte vollständig und nachvollziehbar sein. Auf Verlangen ist für die Leistungsprüfung eine Rechnung in englischer Sprache vorzulegen. Es empfiehlt sich daher, bereits bei der Behandlung um eine entsprechende Rechnung zu bitten. Bei der HanseMerkur ist das Einreichen der Unterlagen bequem über die ServiceApp möglich.

Bei Fragen zum Versicherungsschutz sowie im Leistungs- oder Notfall können Versicherte auch während eines Auslandsaufenthalts die regulären Servicekanäle der HanseMerkur nutzen. [Die Kontaktaufnahme ist per Telefon, Chat oder E-Mail möglich.](#)

Tier Assistance: Unterstützung, wenn das Tier nicht mitreisen kann

Nicht immer kann oder soll das Tier mit in den Urlaub. Für solche Fälle kann der Zusatztarif „Tier Assistance“ der HanseMerkur hilfreich sein. Er unterstützt Tierhalterinnen und -halter dabei, geeignete Tierpensionen oder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Vierbeiner zu finden und vermittelt auf Wunsch entsprechende Kontakte. So können Tierbesitzerinnen und -besitzer beruhigt verreisen, ohne sich Gedanken darüber machen zu müssen, ob ihr Tier während ihrer Abwesenheit gut versorgt ist.

Darüber hinaus unterstützt die Tier Assistance bei der Recherche von Tierärzten und Tierkliniken in der Nähe des Wohnortes sowie bei Reisen in Deutschland oder im europäischen Ausland. Details ergeben sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Ob der Vierbeiner mitreist oder zu Hause bleibt: Wer frühzeitig vorsorgt, kann der Reise entspannter entgegensehen.

Bildquellen

- egor-gordeev-9NpaoldDYms-unsplash.jpg: Egor Gordeev / Unsplash